

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.05.2022  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Martens, Michael

#### **SPD-Fraktion**

Götze, Horst  
Rosema, Swantje  
Stomberg, Holger

für Detlef Kruse

#### **CDU-Fraktion**

Hegewald, Reinhard  
Ohling, Albert

#### **Gruppe GRÜNE feat. Urmel**

Nützel, Christian

#### **FDP-Fraktion**

Meyer, Henning

#### **Gruppe DIE FRAKTION**

Luitjens, Stefan

für Hagen Greving

#### **Gast**

Herr Dr. Ackermann

Landkreis Aurich

#### **Beratende Mitglieder**

Bufaj, Vlerjon  
Lübben, Ernst  
Meyer, Sandra  
Reuwsaat, Stefan  
Rückert, Siegfried  
Sann, Necmiye

Vertreter des Jugendparlamentes  
Freiwillige Feuerwehr  
für Hinrich Nannen

Vertreter Seniorenbeirat  
für Elvira Röhrich

#### **Verwaltungsvorstand**

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

de Boer, Stefan  
Wegbänder, Martin  
Bakker, Heitina  
Post, Hinrich

#### **Protokollführung**

Schlitt-Schulz, Susanne

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Martens** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Martens** bittet darum, den TOP 7 vorzuziehen, um dem Vortragenden vom Landkreis Aurich, Herrn Dr. Ackermann, ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Außerdem bittet er darum, die Tagesordnung um den Punkt 2.1 „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

**Herr Martens** nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitglieds Siegfried Rückert vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 24.02.2022

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 24.02.2022 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Diekena, Vorsitzender des Rassegeflügelzuchtvereins Emden und damit Vertreter der Rassegeflügelzüchter in Emden und Umgebung bietet unter Bezugnahme auf TOP 5 der Tagesordnung die Mithilfe und Unterstützung durch seinen Verein in der Problematik der Aufstallungspflicht für Geflügel an. Als problematisch führt er die generelle und pauschalierende Aufstallungspflicht an, die mittlerweile von November bis ins kommende Frühjahr reiche. Diese führe dazu, dass keine Ausstellungen mehr stattfinden und ein Verbringen zu Geflügelmärkten nicht erfolgen dürfe. Betroffen seien zudem Geflügelzüchter mit nur sehr wenigen Tieren, darunter auch Kinder und Jugendliche, die ihre Tiere im Garten halten. Ausgehend von einer vorzunehmenden Risikobewertung würden zwar Ausnahmegenehmigungen möglich sein, die jedoch weitere Kosten nach sich zögen. Als Beispiel führt er an, dass es für die sog. Emdener Gans keine Züchter mehr in Emden gebe. Hier werde nun über den Verein ein Zuchtstamm vorgehalten, für den eine Ausnahmegenehmigung zur Aufstallungspflicht beantragt worden sei. In diesem Zusammenhang lobt Herr Diekena die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich. Verwundert sei er aber über eine nachfolgende Rechnung in Höhe von 50 Euro gewesen, die letztlich aufgrund einer

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Mahnung mit insgesamt 55 Euro beglichen worden sei. So seien auch die Eltern nicht bereit, für nur wenige Tiere ihrer Kinder die durch eine Ausnahmegenehmigung entstehenden Kosten auf sich zu nehmen. Damit sieht Herr Diekena insgesamt große Hindernisse für dieses Hobby mit der Folge, dass dieses immer weniger ausgeübt werde. Er macht darauf aufmerksam, dass er zu Zeiten der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Emden Mitglied in einer Arbeitsgruppe zur Tierseuchenbekämpfung gewesen sei. Eine solche Einbindung würde er sich insbesondere auch wegen der beim Verein vorliegenden hohen Fachlichkeit wieder wünschen und steht auch für einen gemeinsamen Termin mit Vertretern aus Politik und Verwaltung gerne zur Verfügung.

### **BESCHLUSSVORLAGEN**

TOP 5            18. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden  
Vorlage: 18/0329

**Frau Bakker** erläutert die Vorlage und stellt insbesondere die Hintergründe für die beantragte Erhöhung der Entgelte sowie die Gründe, die zum vorliegenden Beschlussvorschlag einschl. der Ablehnung des „Rollstuhlzuschlags“ geführt haben, vor. Die Aussage in der Vorlage, dass der Landkreis Leer voraussichtlich noch Abstriche bei den Tarifen vornehmen werde, sei nunmehr dahingehend anzupassen, dass nach aktuellem Kenntnisstand auch dort voraussichtlich die volle Erhöhung mit Ausnahme des Rollstuhlzuschlags mitgetragen werde. Zudem sei nun auch durch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gebeten worden, die Anträge auf Erhöhung so zügig wie möglich unter Würdigung der coronabedingten Umsatzeinbrüche, allgemeinen Preissteigerungen und Erhöhung der Mindestlöhne zu bearbeiten. Das Ministerium halte hierbei eine Erhöhung von durchschnittlich bis zu 20 % für angemessen, wobei die nun für Emden vorgeschlagene Erhöhung, so Frau Bakker abschließend, durchschnittlich 13,5 % betrage.

**Herrn Götze** interessiert, ob die Umsetzung der Mindestlöhne, dessen Erhöhung im Jahre 2022 in drei Schritten vorgesehen sei, durch die Stadt Emden bei den Firmen überwacht werde. Er verweist hierbei auch darauf, dass die Stadt Emden unter den niedersächsischen kreisfreien Städten im Hinblick auf das Einkommen den letzten Platz einnehme und die Stadt auch Interesse an den entsprechenden Steuererlösen aus der Einkommenssteuer habe.

**Frau Bakker** führt aus, dass das Taxigewerbe einer ständigen Kontrolle des Finanzamtes und Hauptzollamtes unterliege. Sie gehe daher davon aus, dass von dort aus ebenso auch die Zahlung des Mindestlohnes geprüft werde. Sie teilt weiterhin mit, dass in Gesprächen mit den Taxiunternehmern deutlich geworden sei, dass diese insbesondere nach der dritten Erhöhung auf voraussichtlich 12 Euro auf die höheren Entgelte angewiesen seien, da ansonsten Gehälter und Löhne nicht mehr gezahlt werden könnten.

**Herr Hegewald** befürwortet anhand der dargestellten Gründe die Erhöhung und gibt zudem zu bedenken, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Dezember 2021 die Preissteigerungen bei den Energiekosten noch gar nicht abzusehen gewesen seien. Vor diesem Hintergrund hätte er auch Verständnis für einen alsbaldigen erneuten Erhöhungsantrag.

**Beschluss:** Die in dieser Vorlage beigefügte 18. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15.11.1971 wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Beschluss:** Die der Vorlage 18/0329 als Anlage beigefügte 18. Änderung der „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15. November 1971“ wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 6 Änderung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben  
Vorlage: 18/0328

**Herr Wegbänder** führt aus, dass der vorgeschlagenen Anpassung des Kosten- und Gebührentarifs insbesondere die seit der letzten Änderung im Jahre 2020 in Teilen stark gestiegenen Personal- und Sachkosten zugrunde liegen. Darüber hinaus werden zwei neue Fahrzeuge erstmalig in den Gebührentarif mit aufgenommen, so ein Einsatzleitwagen und ein Gerätewagen Gefahrgut.

**Beschluss:** Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage beigefügte 16. Änderungssatzung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007

**Ergebnis:** einstimmig

### MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Sachstands-/Tätigkeitsbericht Veterinäramt Aurich-Emden  
Vorlage: 18/0330

**Herr Dr. Ackermann** stellt anhand einer Präsentation die Aufgaben des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die zum 01.06.2015 von der Stadt Emden an den Landkreis Aurich übertragen wurden, vor. Die Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) abrufbar.

Die Ausführungen von Herrn Diekena aufgreifend, erläutert Herr Dr. Ackermann, dass allen Veterinärämtern in Niedersachsen bewusst sei, dass die mit der Aufstallungspflicht verbundenen Restriktionen für alle Kleinstgeflügelhalter sowie Hobbygeflügelhalter und -züchter eine große Bürde darstellen. Eine flächenmäßige Aufstallung erfolge immer in Absprache mit den benachbarten Kreisen und dem Ministerium, sodass ein möglichst einheitliches Verfahren bestehe. Die notwendige Grundlage ergebe sich aus den rechtlichen Vorgaben der EU, die zwischen einer Hobby- oder Kleinsthaltung und einer größeren gewerblichen Geflügelhaltung nicht unterscheiden, da die Auswirkungen der Geflügelpest in allen Fällen – unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere - identisch seien. So seien gleichermaßen Restriktionszonen einzurichten und Handelsbeschränkungen aufzuerlegen. Auch wenn die Geflügeldichte in dieser Region nicht so groß sei, reagiere der Handel sehr empfindlich auf Ausbrüche dieser Art. Diese werden an die EU und der OIE (*Weltorganisation für Tiergesundheit*) weitergemeldet, womit die Region Niedersachsen,

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

die maßgeblich im Rahmen der Geflügelhaltung wirtschaftlich betroffen sei, den Status der Geflügelpest-Freiheit verliere. Damit seien die Handelsmöglichkeiten der niedersächsischen Betriebe stark eingeschränkt, da Drittstaaten dieses Fleisch nicht mehr abnehmen. Dieses führe nicht nur in Niedersachsen, sondern insgesamt in Deutschland zu großen volkswirtschaftlichen Schäden, was diese große Vorsicht zur Begrenzung der Ausbrüche begründe. Zu den angesprochenen Ausnahmegenehmigungen und den damit verbundenen Gebühren führt Herr Dr. Ackermann aus, dass diese aufgrund der bestehenden Gebührenordnungen in dem dort vorgegebenen Rahmen erhoben werden müssen und ein Abweichen davon nicht ohne weiteres möglich sei, dieses aber für die kommende Saison im Rahmen des gesetzlich Möglichen nochmals kritisch beleuchtet werde. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass auch zukünftig mit diesen Ausbrüchen zu rechnen sei, die entsprechende Aufstallungspflichten nach sich zögen. Abschließend bedankt er sich für das Gesprächsangebot von Herrn Diekena, das er sehr gerne aufgreifen werde.

**Herr Nützel** bedankt sich für die Ausführungen, insbesondere auch für den zahlenmäßigen Überblick. Er bezieht sich auf die Anfrage der Gruppe „Die Grünen feat. Urmel“ vom 14.02.2022 zur Geflügelpest, zu der eine schriftliche Antwort ergangen sei, die durch die heutigen Ausführungen nochmals ergänzt worden und damit auch in Teilen beantwortet sei. Die Idee eines sog. Runden Tisches zur Entwicklung von Lösungen und Strategien zum Umgang mit der Geflügelpest sei bereits in der Anfrage vorgeschlagen worden und der Wunsch bestehe nach wie vor. Gerade ein solcher biete die Chance, über verschiedene Möglichkeiten, die insbesondere auch den Kleintierhaltern helfen, zu diskutieren. So haben die Landkreise Osnabrück und Gifhorn seinem Kenntnisstand zufolge Ausnahmegenehmigungen erteilt, die sich nicht nur auf einzelne Arten, sondern auch auf Bestandsgrößen, z. B. bis zu 50 Tiere, bezögen. Auch biete die Geflügelpestverordnung des Bundes die Möglichkeit, Netze mit einer Maschengröße von bis zu 25 mm als Abdeckung zu nutzen. Die Prüfung solcher Möglichkeiten vermisse er an dieser Stelle. Abschließend bemängelt Herr Nützel, dass trotz der dargelegten Absprachen zwischen den hiesigen Landkreisen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens, so auch in der schriftlichen Antwort ausgeführt, der Landkreis Leer die Aufstallungspflicht zum 31.03.2022 aufgehoben habe, während dieses für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden erst zwei Wochen später erfolgt sei. Dieses sei für ihn nicht nachvollziehbar und da hätte er sich ein einheitliches Vorgehen gewünscht.

**Herr Dr. Ackermann** führt aus, dass jeder Aufstallungspflicht eine Risikobewertung des Geflügelpestgeschehens vorausgehe, die auf der Grundlage der Gesamtlage-Bewertung des Friedrich-Löffler-Instituts die jeweiligen regionalen Gegebenheiten berücksichtigen müsse. Der hiesige küstennahe Bereich verfüge über sehr viele Wasserflächen, die von den Zugvögeln in ihrer Gesamtfläche überflogen und genutzt würden und sich diese nicht nur wie in anderen Gebieten lediglich auf bestimmte Flächen wie z. B. einzelne Wasserläufe begrenzen. Damit sei die Gefahr des Eintrags des Virus durch die Zugvögel in der hiesigen Region im Rahmen der Risikobewertung als wesentlich höher zu bewerten als z. B. in den Landkreisen Gifhorn und Osnabrück, was wiederum auch unterschiedliche Maßnahmen nach sich ziehe. Hinzu komme, dass das Virus durch diese besondere Situation mittlerweile auch bei den heimischen Populationen angekommen sei. Zu den angesprochenen Netzen als Begrenzung führt Herr Dr. Ackermann aus, dass diese als Seitenbegrenzung zwar zulässig seien, diese aber nicht geeignet seien, den Eintrag von Geflügelkot oder auch verschmutztem Wasser von oben zu reduzieren. Der im Vergleich zum Landkreis Leer späteren Aufhebung der Aufstallungspflicht liegt auch hier eine unterschiedliche Risikobewertung zugrunde, so Herr Dr. Ackermann weiter. So sei Ende März nicht nur eine höhere vorhandene Anzahl von Wildvögeln beobachtet worden, sondern auch eine erhöhte Anzahl an positiven Nachweisen von an Geflügelpest verendeten Wildvögeln. Obwohl die Gefahr noch nicht ganz vorbei gewesen sei, habe man sich Mitte April aufgrund der sich günstig entwickelnden Wetterlage mit viel Sonnenschein und einem Abzug der Wildvögel im Rahmen der Risikoabwägung trotzdem zu diesem Schritt entschlossen.

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Ergänzende Anmerkung:** *Mit einem weiteren Ausbruch der Geflügelpest in der 22. KW in einem Betrieb in Riepe haben sich die vom Landkreis Aurich geäußerten Befürchtungen bestätigt.*

**Herr Ohling** schließt sich dem Dank für die Ausführungen an. Auch wenn er Verständnis für das von den Herren Nützel und Diekena Vorgetragene aufbringe, so bewerte er Ausnahmeregelungen als sehr kritisch, insbesondere auch dann, wenn Sperrbezirke nicht gleichermaßen aufgehoben würden. Als Beispiel führt er einen positiven Nachweis bei einem Hobbyhalter mit 5 Hühnern in einem Umkreis von 500 m an. Dieses habe für ihn als geschätzt größten Geflügelbetrieb in Emden zur Folge, dass er für einen Zeitraum von mindestens drei Wochen Geflügel weder verkaufen noch schlachten dürfe, was einem Arbeitsverbot gleichkomme. Und genau dieser Fall sei für ihn im letzten Jahr eingetreten. Und unabhängig von der Größe des Betriebes, egal ob mit fünf oder mit 20.000 Tieren, die Restriktionen kommen immer aufs Gleiche hinaus. Abschließend bedankt sich Herr Ohling ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt des Landkreises Aurich

**Herr Martens** dankt Herrn Dr. Ackermann für die Ausführungen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN**

TOP 8 Mehr Grünpfeile für Radfahrer\*innen;  
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 21.04.2022  
Vorlage: 18/0332

**Herr Nützel** führt in Erläuterung des Antrags aus, dass seitens der Gruppe Grüne feat. Urmel ausgehend von den bereits angebrachten Grünpfeilen für Radfahrer\*innen um Prüfung weiterer Möglichkeiten gebeten werde. Als Beispiele seien hier die Kreuzung vor dem Rathaus und der Kreuzungsbereich Neutorstraße/ Zwischen beiden Bleichen/ Agterum benannt worden.

**Herr Post** berichtet, dass nach Verabschiedung der entsprechenden Rechtsgrundlage im April 2020 bereits im darauffolgenden Oktober die ersten Grünpfeile im Bereich der Großen Straße angebracht worden seien. In der nachfolgenden Zeit seien immer wieder neue Standorte geprüft und insbesondere auch auf Initiative und in Absprache mit der Verkehrskonferenz und der Polizei beschildert worden. So seien mittlerweile an 14 Standorten Grünpfeile installiert worden, u. a. auch an der neuen Lichtsignalanlage in der Petkumer Straße, und weitere Standorte befinden sich in der stetigen Prüfung. Dort wo bereits eine Beschilderung erfolgt sei, habe diese sich nach Beobachtungen aller Beteiligten, so auch der städtischen Radverkehrsbeauftragten, bewährt. Herr Post weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass in Abstimmung mit der Verkehrskonferenz signalisierte Knoten, so insbesondere im stärker befahrenen Innenstadtbereich, aufgrund der bestehenden komplexen Verkehrssituationen zunächst außen vor bleiben.

**Herr Hegewald** begrüßt aus seinen eigenen Erfahrungen als Radfahrer heraus die Einführung des Grünpfeils, der damit ein unnötiges Anhalten entfallen lasse. Mit Blick auf die Eigeninitiative der Verwaltung sehe er den vorliegenden Antrag allerdings als entbehrlich an.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

**Herr Nützel** bezieht sich auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.03.2022, in der eine Anwohnerin am Schwanenteich eine erhebliche, bis spät in die Nacht andauernde Lärmbelästigung vorgetragen habe, die auch bereits seit längerer Zeit bestehen solle. Ihn interessiere, ob diesbezüglich bereits erste Maßnahmen ergriffen worden seien, z. B. in der Form, dass die City-Streife sich ein Bild mache.

**Herr Wegbänder** führt aus, dass seinem Fachdienst Beschwerden aus dem laufenden Jahr nicht vorliegen, wobei hier jedoch auch die bisherige Wetterlage zu berücksichtigen sei. Bedacht werden müsse aber auch, dass der Bereich um den Schwanenteich, ähnlich wie auch andere städtische Bereiche, eine gewisse Aufenthaltsqualität biete und auch dafür gemacht sei, dass sich dort Menschen aufhalten. Dieses bringe immer einen gewissen Geräuschpegel mit sich. Bekannt sei dieses aber auch nicht nur vom Schwanenteich, sondern ebenfalls von anderen Bereichen wie z. B. der Stigt am Delft. Dortige tagtägliche Kontrollen erachte er auch als sehr schwierig, zumal die Verwaltung auch nicht rund um die Uhr besetzt sei und verweist in diesem Zusammenhang auch auf mögliche Einsätze der Polizei. Diese sei ggf. auch bereits das ein oder andere Mal vor Ort gewesen, dennoch sehe er dort aber derzeit keinen extremen Lärmschwerpunkt.

**Herr Hegewald** bestätigt, dass auch er die Schilderungen in der Ausschusssitzung als sehr massiv wahrgenommen habe. Nicht nur seiner Wahrnehmung nach scheine sich dort ein besonderer Schwerpunkt zu entwickeln, während in anderen Bereichen, z. B. bei der Kunsthalle, eine Beruhigung eingetreten sei und ggf. eine gewisse Verlagerung stattgefunden habe. Nicht nur mit Blick auf das nun erst kommende schöne Wetter sehe er dringenden Handlungsbedarf.

**Herr Reuwsaat** bestätigt, dass es in der Stadt insbesondere bei gutem Wetter sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich immer wieder zu Ruhestörungen komme. Und so wie vor zwei Jahren der Friesenhügel in die Streifenfahrten einbezogen worden sei, sei es nun auch mit dem Schwanenteich. Unabhängig davon, dass Einsatzlagen immer höchste Priorität genießen, erfolge bei verschiedenen gleichzeitigen Einsatzlagen jedoch eine Priorisierung, so werde beispielsweise einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt immer eine höhere Priorität eingeräumt als einer Ruhestörung. Dieses könne dann zur Folge haben, dass eine Ruhestörung erst mit zeitlicher Verzögerung abgearbeitet werde. Geschuldet sei dieses ebenso den bei der Polizei nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personalressourcen. In einer Stadt wie Emden mit rd. 50.000 Einwohnern komme es im Sommer stadtweit an unterschiedlichen Orten zu 30 bis 40 Einsätzen, womit es auch nicht möglich sei, Einsatzkräfte nur für einen bestimmten Bereich abzustellen. Seine Ausführungen abschließend weist Herr Reuwsaat deutlich auf die Problematik eines zu erwartenden Verdrängungseffektes hin, d. h. soweit Verweise von einem Platz erfolgen, würde der nächste Platz zum Problem, und dieses im permanenten Wechsel. Diese Entwicklung gelte es abzuwarten, wobei es nicht möglich sei, einer solchen Lage noch Herr zu werden.

**Herr Hegewald** äußert sein Verständnis für die Polizei und die Verwaltung, die nicht zu jeder Zeit an jedem Ort sein können. Ihn interessiere jedoch, wie mit dem in der Ausschusssitzung auch benannten Vorwurf eines Drogenhandels am Schwanenteich umgegangen werde.

## Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

**Herr Reuwsaat** erwidert, dass die Polizei bisher keinen Drogenhandel am Schwanenteich festgestellt habe. Im Weiteren stellt er klar, dass die Polizei im laufenden Jahr lediglich dreimal zum Schwanenteich gerufen worden sei, womit sich dieser Bereich für die Polizei unabhängig von der derzeitigen öffentlichen Diskussion nicht als Schwerpunkt erweise.

**Frau Rosema** befürchtet, dass die stetige Verdrängung der Jugendlichen zu einer letztendlichen Abwanderung aus Emden führen könne. Als Beispiel führt sie den Bereich der Hochschule mit ihren Studentinnen und Studenten an, bei denen es, wenn gefeiert werde, auch keine Beschwerden gebe. Sie erhoffe sich da insgesamt mehr Verständnis.

**Herr Meyer** greift die angesprochene Problematik der Verdrängung ebenso auf und vertritt die Meinung, dass Jugendliche nicht immer nur verdrängt werden dürfen, sondern dass es gelte, für diese Plätze zu schaffen, an denen sie auch mal lauter sein dürfen.

**Herr Götze** weist daraufhin, dass er als Anwohner in der Nähe der Hochschule mitbekomme, dass derzeit jeden Mittwoch gefeiert werde, was auch einen gewissen Lärmpegel mitbringe, so in Teilen auch nachts. Allerdings störe er sich nicht daran, sondern vertrete die Ansicht und könne dafür nur werben, dass gewisse Dinge einfach auch mal zu akzeptieren seien.

**Ergänzender Hinweis:** *Der Bereich des Schwanenteichs wurde in der Zwischenzeit mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten, so u. a. am Pfingstwochenende, sowohl von der Polizei als auch von der Verwaltung angefahren. Besondere Lagen (Lärm, Müll, Drogenhandel) konnten nicht festgestellt werden.*

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.